

---

**Nachhausarbeit**  
**zur Vorlesung „Staatsrecht II (Grundrechte)“ im Sommersemester 2022**  
**Hinweisblatt**

---

**A. HINWEISE ZUR ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN**

**I. Aufbau und Inhalt der Hausarbeit**

Die **Hausarbeit** besteht – in dieser Reihenfolge – aus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, dem am Ende unterschriebenen Gutachten und der Kopie eines Nachweises über die regelmäßige Teilnahme an einer öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft. Sollten Sie eine Vorkorrektur benötigen, fügen Sie bitte ganz am Ende einen entsprechenden Antrag mit Begründung an. Der Sachverhalt ist weder abzutippen noch beizufügen.

Auf dem **Deckblatt** werden Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer, Studiengang, Fachsemester, Matrikelnummer, Titel der Lehrveranstaltung, Hausarbeit, Semester, Dozent und das Datum der Abgabe vermerkt. Sollten Sie eine Vorkorrektur benötigen, vermerken Sie es bitte zusätzlich deutlich auf dem Deckblatt. Das **Inhaltsverzeichnis** führt in übersichtlicher Form sämtliche im Text verwendeten Überschriften und die Seitenzahl auf, auf der der jeweilige Abschnitt beginnt. Das **Literaturverzeichnis** führt sämtliche in den Fußnoten des Gutachtens nachgewiesene Literatur alphabetisch nach Verfassernamen geordnet auf, ohne nach Literaturgattungen zu unterscheiden.

Im **Gutachten** wird die gestellte Aufgabe umfassend und gründlich bearbeitet, wobei die einschlägige Rechtsprechung und Literatur herangezogen wird, eine Auseinandersetzung mit den dort vorgebrachten Argumenten erfolgt und der eigene Standpunkt präzise formuliert und sorgfältig begründet wird. Ein „Hilfsgutachten“ sollte angefertigt werden, wenn sonst nicht alle Probleme des Sachverhalts behandelt werden können. Als Vorbild für die Art und Weise der Darstellung können veröffentlichte Falllösungen dienen, die Sie in den bekannten Ausbildungszeitschriften und zahlreichen Fallbüchern finden. Die Nutzung von Suchmaschinen und Datenbanken kann bei der Suche nach einschlägiger Rechtsprechung und Literatur hilfreich sein.

Die **Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens** sind zu beachten. Insbesondere gilt: Sämtliche fremde Gedanken sind durch Belege in den Fußnoten nachzuweisen. Fremde Gedanken sind in der Regel in eigene Worte zu fassen. Sofern ausnahmsweise Originalzitate verwendet und Formulierungen übernommen werden, ist dies durch Anführungszeichen kenntlich zu machen.

**II. Gestaltungsrichtlinien**

Bitte formatieren Sie Ihre Hausarbeit möglichst lesefreundlich und halten Sie dabei folgende **Vorgaben** ein: DIN A4, einseitig beschrieben, Schriftart „Times New Roman“, Haupttext 12-pt-Schrift 1 ½-zeilig, Fußnoten 10-pt-Schrift 1-zeilig, normale Laufweite, Blocksatz, links mindestens 7 cm, rechts, oben und unten mindestens 1 cm Rand. Für die **Gliederung** des Gutachtens sollte das Schema „A. I. 1. a) aa)“ etc. verwendet werden; tiefere Untergliederungen sind in aller Regel nicht erforderlich. Bitte beachten Sie: „Wer ‚a‘ sagt, muss auch ‚b‘ sagen“.

Die **Fußnoten** werden fortlaufend arabisch durchgezählt. Sie stehen am Fuß derselben Seite wie der Text mit der Anmerkungsnummer und sind vom vorangehenden Text durch mindestens eine Leer-

zeile und den Fußnotenstrich abzugrenzen. Wenn sich die Fußnote auf den ganzen Satz bezieht, steht die Ziffer im Text nach dem schließenden Satzzeichen; wenn sich die Fußnote nur auf das unmittelbar vorangehende Wort oder die unmittelbar vorangehende Wortgruppe bezieht, steht die Ziffer vor dem schließenden Satzzeichen. Achten Sie auf die Einheitlichkeit der von Ihnen gewählten Zitierweise. Jede Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

Hinsichtlich **Seitenzahlen und Umfang** gilt: Das Deckblatt trägt keine Seitenzahl. Literaturverzeichnis und Inhaltsverzeichnis werden mit fortlaufenden römischen Seitenzahlen nummeriert (beginnend bei II, da das Deckblatt die erste Seite der Arbeit ist). Das Gutachten trägt arabische Seitenzahlen (beginnend bei 1). Das Gutachten darf einen Umfang von **20 Seiten** in der vorgegebenen Formatierung nicht überschreiten.

### III. Abgabe

Die Aufgabenstellung ist für eine Bearbeitungszeit von **zwei bis drei Wochen** konzipiert, die innerhalb des Bearbeitungszeitraums frei gewählt werden kann.

Die Hausarbeit ist spätestens am **Freitag, den 07. Oktober 2022, 12.00h** in schriftlicher und elektronischer Fassung abzugeben. **Bei Einsendung der schriftlichen Fassung per Post gilt der 06. Oktober 2022 als letztes fristwahrendes Datum des Poststempels.** Freistempler ohne zusätzlichen Annahmevermerk einer Postfiliale werden nicht akzeptiert. Eine Abgabe per E-Mail ist nicht möglich; Einsendungen per Fax sind unzulässig.

Die **schriftliche Fassung** enthält sämtliche oben genannten Bestandteile der Hausarbeit in der vorgegebenen Reihenfolge, auf DIN A4-Papier einseitig ausgedruckt und am Ende des Gutachtens unterschrieben, alle Seiten einschließlich der Kopie des AG-Scheins (und ggf. des Vorkorrektur-Antrags) gelocht, in einem normalen Schnellhefter. Die schriftliche Fassung können **Sie entweder persönlich im Sekretariat des Lehrstuhls abgeben**, in den Briefkasten des Lehrstuhls werfen oder per Post einsenden. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Das **Sekretariat** des Lehrstuhls befindet sich in der Adenauerallee 18–22 (1. OG). Eine Abgabe ist nur zu den Öffnungszeiten des Sekretariats möglich. Bitte entnehmen Sie diese – und etwaige urlaubsbedingte Einschränkungen – der Lehrstuhlhomepage (<https://www.jura.uni-bonn.de/institut-fuer-kirchenrecht/>).
- Der **Briefkasten** des Lehrstuhls befindet sich im Untergeschoss des Westturms des Juridicums gegenüber dem Dekanat. Die Verwendung des Hausbriefkastens in der Adenauerallee 18–22 ist nicht zulässig.
- Die **Postanschrift** des Lehrstuhls lautet: Lehrstuhl Prof. Dr. Christian Hillgruber, Institut für Kirchenrecht, Adenauerallee 24–42, 53113 Bonn. Die Verwendung anderer Adressen ist unzulässig.

Die **elektronische Fassung** besteht aus einer (!) mit der schriftlichen Fassung textidentischen pdf-Datei (ohne Unterschrift und AG-Schein). Andere Dateiformate oder Hausarbeiten, die aus mehreren Dateien bestehen, werden nicht akzeptiert.

- Bitte benennen Sie das pdf-Dokument nach folgendem Muster: „Ihre Matrikelnummer\_Nachhausarbeit\_2022.pdf“.
- Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Datei wird anschließend zur computergestützten Plagiatskontrolle verwendet.

## **B. KORREKTUR UND RÜCKGABE**

Vorkorrekturen sind nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Bitte fügen Sie Ihrer Hausarbeit ggf. einen begründeten Antrag bei und vermerken Sie „Vorkorrektur“ auf dem Deckblatt.

Die Noten werden vom Rechtswissenschaftlichen Prüfungsausschuss – verschlüsselt nach Matrikelnummern – in der üblichen Form offiziell bekannt gemacht. Die Rückgabe der Hausarbeit wird im Rahmen einer kurzen Besprechung erfolgen; Zeit und Ort werden wir rechtzeitig auf der Lehrstuhlhomepage und per eCampus bekanntgeben. Anschließend können die Hausarbeiten auch im Sekretariat des Lehrstuhls zu den üblichen Bürozeiten abgeholt werden.

Einwände gegen die Bewertung können binnen zwei Wochen nach offizieller Bekanntgabe der Ergebnisse unter erneuter Vorlage der korrigierten und bewerteten Hausarbeit schriftlich und begründet beim Aufgabensteller erhoben werden. Sobald die Entscheidung vorliegt, werden Sie benachrichtigt. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Remonstrations Schreiben mit, wie wir Sie erreichen können (aktuelle Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

## **C. FRAGEN**

Eventuelle **Fragen** richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an Herrn Simon Strickrodt ([strickrodt@uni-bonn.de](mailto:strickrodt@uni-bonn.de)). Gegebenenfalls erforderliche klarstellende Hinweise zum Sachverhalt und zur Aufgabenstellung werden aus Gleichbehandlungsgründen nicht individuell gegeben, sondern ausschließlich auf der Lehrstuhlhomepage –

<https://www.jura.uni-bonn.de/institut-fuer-kirchenrecht/>

– unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

**Viel Spaß und Erfolg bei der Bearbeitung!**